### Anlage 3

(notwendige Angaben auf der Heilmittelverordnung und einheitliche Regelungen zur Abrechnung "Ärzte")

zum
Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V
über
die Versorgung mit Leistungen
der Podologie
und deren Vergütung
vom 30.11.2020

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 1 von 20

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel der Anlage	3
2.	Formerfordernis - Verordnung nur auf vereinbarten Vordrucken	3
3.	Formerfordernis – Bedruckung von Verordnungen durch die Ärztin oder den Arzt	3
4.	Korrekturmöglichkeitform und -zeitpunkt	4
5.	Verordnungsdaten	6

LEGS: 7100501 LEGS: 7200501

#### 1. Ziel der Anlage

Diese Anlage soll sicherstellen, dass der Leistungserbringer fehlerhafte oder unvollständig ausgefüllte Verordnungen besser erkennen kann. Sie gibt ihm einheitliche Regularien zu Korrekturmöglichkeiten, –form und –zeitpunkt. Diese Anlage berücksichtigt dabei die Anlage 3 zur Heilmittel-Richtlinie. Dies trägt dazu bei, dass mögliche Fehler rechtssicher behoben werden können und Rechnungskürzungen und Nullretaxationen nur in berechtigten Fällen erfolgen.

Die im Rahmen der Richtlinie nach § 302 SGB V bestehenden oder im Hauptvertrag zu dieser Anlage vereinbarten Regelungen zur Abrechnung sind ergänzend zu beachten.

#### 2. Formerfordernis - Verordnung nur auf vereinbarten Vordrucken

Heilmittel dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach § 13 HeilM-RL ausschließlich auf dem vereinbarten Vordruck gemäß des Bundesmantelvertrages (BMV-Ä) verordnet werden. Der Verordnungsvordruck ist in Anlage 2 oder Anlage 2a (Blankoformularbedruckung) des BMV-Ä und in den Vordruckerläuterungen näher beschrieben. Für die Verordnung von Heilmitteln sind die Verordnungsmuster 13 oder Verordnungsmuster 13E (Blankoformularbedruckung) vorgesehen.

# 3. Formerfordernis – Bedruckung von Verordnungen durch die Ärztin oder den Arzt

Ein Vergütungsanspruch des zugelassenen Leistungserbringers gegenüber der Krankenkasse setzt voraus, dass die Heilmittelbehandlung auf der Grundlage einer gemäß § 16 Absatz 1 HeilM-RL ordnungsgemäßen vertragsärztlichen Verordnung durchgeführt wurde. Ist die Heilmittelverordnung nicht ordnungsgemäß ausgestellt, ist der Behandlungsvertrag gegenüber der Krankenkasse schwebend unwirksam. Die Behandlung kann jedoch begonnen werden, wenn nachfolgende Angaben auf der Verordnung enthalten sind:

- · Angaben im Personalienfeld,
- · Diagnose,
- · konkretes Heilmittel,
- Stempel und Unterschrift der Ärztin oder des Arztes.

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 3 von 20

#### 4. Korrekturmöglichkeit -- form und -zeitpunkt

- (1) Sind einzelne Verordnungen nicht vollständig oder erkennbar falsch bedruckt, kann der zugelassene Leistungserbringer diese bis zur Abrechnung im nachfolgend beschriebenen Form korrigieren bzw. ergänzen oder eine ärztliche Ergänzung und/oder Korrektur anstoßen.
- (2) Soweit in Ziffer 5 Korrekturmöglichkeiten auch nach der Abrechnung eingeräumt werden, gilt folgendes Verfahren: Fällt in der Abrechnung durch die Krankenkasse auf, dass eine oder mehrere Angaben auf der Vorder- oder Rückseite der Verordnung fehlen oder erkennbar falsch sind, setzt die Krankenkasse die Verordnung ab und gibt einmalig die Möglichkeit die fehlenden Angaben zu korrigieren und/oder zu ergänzen. Dazu sendet sie dem zugelassenen Leistungserbringer eine Kopie der Originalverordnung und die Begründung der Absetzung mit Verweis auf Anlage 3 dieses Vertrages. Reicht der Leistungserbringer in der Folge die nach dem vorstehenden Satz 3 vollständig ergänzte bzw. korrigierte Kopie der Originalverordnung zurück, entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 €. Reicht der Leistungserbringer die Korrektur/Ergänzung nicht (fristgerecht innerhalb vom 3 Monaten) ein, bleibt die Absetzung bestehen, die Verordnung kann kein weiteres Mal zur Abrechnung eingereicht werden.
- (3) Sollte eine Angabe auf der Verordnung nicht im dafür vorgesehenen Feld stehen, berührt das die Gültigkeit der Verordnung nicht, soweit die Angabe an sich korrekt und vollständig ist. Entscheidend ist, dass der Datensatz gemäß den Richtlinien nach § 302 SGB V und ihrer Anlagen im Wege elektronischer Datenübertragung oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern korrekt und vollständig an die Krankenkasse oder die von ihr benannte krankenkassenseitige Abrechnungsstelle übermittelt wurde.
- (4) Soweit in dieser Anlage nichts Anderes beschrieben ist, sind Ergänzungen und Korrekturen durch die Ärztin oder den Arzt vorzunehmen. Solche Ergänzungen und Korrekturen erfolgen auf der Vorderseite der Verordnung an der jeweiligen Stelle der fehlenden oder falschen Angabe. Änderungen und Ergänzungen einer Ärztin oder eines Arztes bedürfen einer erneuten Unterschrift der Ärztin oder des Arztes mit Datumsangabe neben der fehlenden oder falschen Angabe.
- (5) Eine Ergänzung und/oder Korrektur der Verordnung ist per Fax zwischen Leistungserbringer und Ärztin oder Arzt möglich. Das Fax muss lesbar sein und ist der Abrechnung beizufügen.

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 4 von 20

(6) Bei Ergänzungen und/oder Korrekturen durch den zugelassenen Leistungserbringer ist sicherzustellen, dass die ursprünglichen Angaben der Ärztin oder des Arztes sichtbar bleiben. Änderungen und/oder Ergänzungen durch den zugelassenen Leistungserbringer bedürfen einer Unterschrift mit Datumsangabe neben der fehlenden oder falschen Angabe.

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 5 von 20

#### 5. Verordnungsdaten

Die unten beschriebenen Hinweise beziehen sich auf die Angaben im Verordnungsvordruck Muster 13, gültig mit der neuen HeilM-RL ab 01.01.2021.

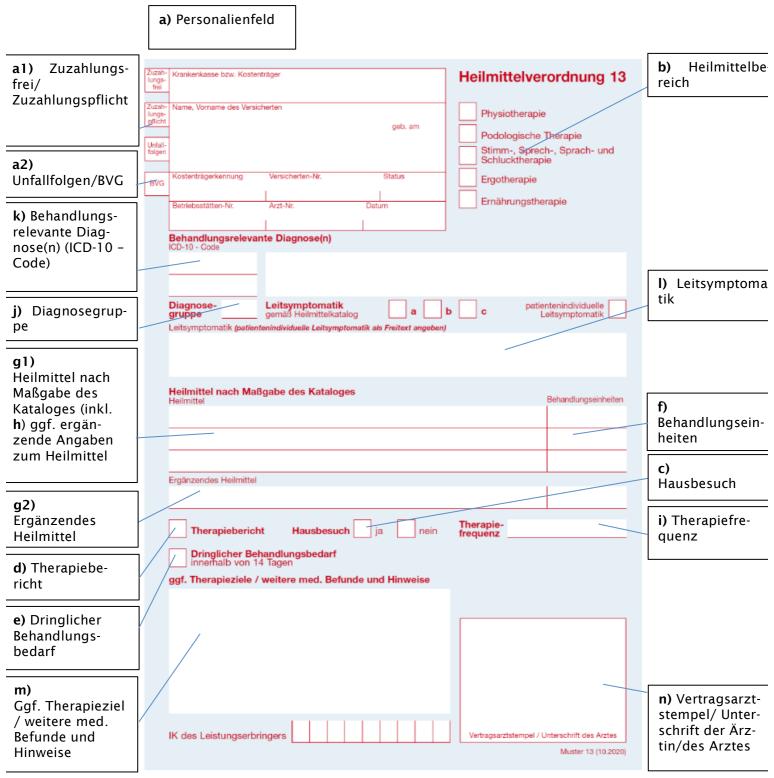


Abbildung 1 Druckbereich auf dem Verordnungsmuster (Muster 13) Vorderseite

LEGS: 7100501 LEGS: 7200501

	Datum N	laßnahmen erhaltene Heilmittel, ggf.	auch Hausbesuche)	Leistungserbringer	Unterschrift des Versicherten	o)
1						Bestätigungsf (Datum, M
2						nahmen, L
3						tungserbringe
4						Unterschrift oder des Ve
5						cherten)
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
Abre	chnungsda	ten des Heilmi	ttelerbringers			
Rechr	nungsnummer				1 1	
chnungs-						
IK des	Leistungserbri	ngers	Belegnummer		I.	
ungs-	ndlungsabbruch	Nacrino	icksprache mit dem weichung	Arzt		
	I MINI J	Vor	der Frequenz			
		Änderun	g in ippen- Einzel-			r)
Begrü	ndung	the	rapie Einzel- therapi			Stempel/ Unterschrift
						Leistungserk

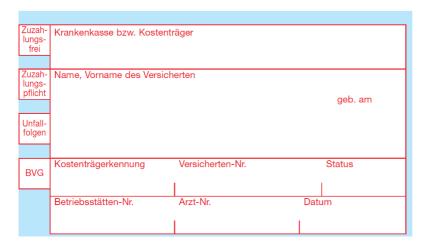
Abbildung 2 Druckbereich auf dem Verordnungsmuster (Muster 13) Rückseite

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 7 von 20

### Erläuterung zur Art der Angabe:

Pflichtangabe	als Pflichtangabe gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein
Optionale Angabe	als optionale Angabe gekennzeichnete Felder kön- nen ausgefüllt sein
Konditionale Pflichtanga- be	als konditionale Pflichtangabe gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein, wenn die beschrie- bene Voraussetzung zutrifft



#### a) Personalienfeld

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Angaben zur oder zum Versicherten (Name, Vorname,
	geb. am, Versicherten–Nr., Status),
	Angaben zum Kostenträger (Krankenkasse, Kostenträ-
	gerkennung),
	Angaben zu der verordnenden Ärztin oder zu dem
	verordnenden Arzt (Arzt-Nr., Betriebsstättennummer)
	Ausstellungsdatum
Korrekturmöglichkeit	Fehlen
	<ul> <li>Angaben zur oder zum Versicherten (Name,</li> </ul>
	Vorname, geb. am, Versicherten–Nr.),
	<ul> <li>Angaben zum Kostenträger (Krankenkasse,</li> </ul>
	Kostenträgerkennung),
	Angaben zur verordnenden Ärztin oder zum

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 8 von 20

verordnenden Arzt (Arzt-Nr.) oder das Ausstellungsdatum,
kann die Behandlung nicht begonnen werden.

Korrekturen und/oder Ergänzungen können ausschließlich arztseitig mit erneuter Arztunterschrift und Datumsangabe erfolgen. Handschriftliche Änderungen der Angaben zum Kostenträger (Krankenkasse) sind nicht zulässig.

In der Blankoformularbedruckung (Muster 13E) ist bei fehlerhaften/fehlenden Angaben zur oder zum Versigen

In der Blankoformularbedruckung (Muster 13E) ist bei fehlerhaften/fehlenden Angaben zur oder zum Versicherten, zum Kostenträger und zu der verordnenden Ärztin oder zu dem verordnenden Arzt eine nachträgliche Korrektur nicht möglich, es ist eine neue Verordnung auszustellen.

#### Korrekturzeitpunkt

Die Korrektur muss vor Einreichung der Verordnung zur Abrechnung erfolgen.

Für die Felder "Status" und "Betriebsstättennummer" sind nachträgliche Korrekturen gemäß Ziffer 4 Absatz 2 möglich. Eine fehlende Betriebsstättennummer im Versichertenfeld kann vom zugelassenen Leistungserbringer für die Abrechnung aus dem Stempel der Ärztin oder des Arztes übernommen werden.

#### al) Zuzahlungsfrei/ Zuzahlungspflicht

Art der Angabe	Optionale Angabe
Erläuterung	Durch Setzung eines Kreuzes gibt die Ärztin oder der
	Arzt an, ob eine Zuzahlungsbefreiung bei der oder
	dem jeweiligen Versicherten vorliegt.
Korrekturmöglichkeit	Auf den Einzug der Zuzahlung darf der Leistungser-
	bringer unabhängig von der Kennzeichnung auf der
	Verordnung nur bei Vorlage einer gültigen Befrei-
	ungsbescheinigung der zuständigen Krankenkasse
	verzichten. Die Felder "Zuzahlungsfrei" und "Zuzah-
	lungspflicht" müssen nicht korrigiert werden.
Korrekturzeitpunkt	Entfällt

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 9 von 20

### a2) Unfallfolgen/ BVG

Art der Angabe	Konditionale Pflichtangabe
Erläuterung	Durch Setzung eines Kreuzes kann die Ärztin oder der
	Arzt angeben, ob es sich bei der behandlungsbedürf-
	tigen Erkrankung um eine Unfallfolge oder um eine
	Verordnung im Rahmen des Bundesversorgungsgeset-
	zes (BVG) handelt.
Korrekturmöglichkeit	Keine Korrektur erforderlich
Korrekturzeitpunkt	Entfällt

#### b) Heilmittelbereich

Physiotherapie
Podologische Therapie
Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
Ergotherapie
Ernährungstherapie

Art der Angabe	Optionale Angabe
Erläuterung	Angabe des jeweiligen Heilmittelbereichs (hier: Podo-
	logie)
Korrekturmöglichkeit	Keine Korrektur erforderlich, aber Information an die
	Ärztin oder den Arzt
Korrekturzeitpunkt	Entfällt

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 10 von 20

### c) Hausbesuch

Hausbesuch		ja		nein
------------	--	----	--	------

Art der Angabe	Konditionale Pflichtangabe
Erläuterung	Ein Hausbesuch kann nur abgerechnet werden, wenn
	das Feld "Ja" angekreuzt ist.
Korrekturmöglichkeit	Ist das Feld "Nein" angekreuzt oder fehlt die Angabe, ist die Abrechnung eines Hausbesuches nicht möglich; die Gültigkeit der Verordnung ist nicht berührt.
	Eine Änderung auf "Ja" kann ausschließlich arztseitig mit erneuter Arztunterschrift und Datumsangabe er- folgen.
Korrekturzeitpunkt	Die Korrektur muss vor Einreichung der Verordnung zur Abrechnung erfolgt sein.

### d) Therapiebericht

# Therapiebericht

Art der Angabe	Optionale Angabe
Erläuterung	Ein Therapiebericht gilt als ärztlich angefordert, wenn
	in dem entsprechenden Feld ein Kreuz gesetzt wurde.
	Fehlt dieses, ist die Erstellung nicht erforderlich.
Korrekturmöglichkeit	Sofern die verordnende Ärztin oder der verordnende
	Arzt den Therapiebericht nachträglich anfordert, kann
	der Leistungserbringer das Kreuz "ja" im Einverneh-
	men mit der Ärztin oder dem Arzt ohne erneute Arzt-
	unterschrift nachträglich korrigieren.
Korrekturzeitpunkt	Erforderliche Korrekturen müssen vor Einreichung zur
	Abrechnung erfolgt sein.

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 11 von 20

## e) Dringlicher Behandlungsbedarf

Dring	licher Behandlungsbedarf
inner	licher Behandlungsbedarf nalb von 14 Tagen

Art der Angabe	Optionale Angabe
Erläuterung	Ist das Feld dringlicher Behandlungsbedarf ange-
	kreuzt, muss die Behandlung innerhalb von 14 Kalen-
	dertagen beginnen. In allen anderen Fällen muss die
	Behandlung innerhalb von 28 Kalendertragen nach
	dem Verordnungsdatum begonnen werden.
Korrekturmöglichkeit	Wird der ärztlicherseits angegebene dringliche Be-
	handlungsbedarf nicht beachtet, verliert die Verord-
	nung ihre Gültigkeit. Der dringliche Behandlungsbe-
	darf kann nur von der Ärztin oder dem Arzt mit er-
	neuter Arztunterschrift und Datumsangabe aufgeho-
	ben werden.
Korrekturzeitpunkt	Die Änderung muss vor Behandlungsbeginn mit er-
	neuter Arztunterschrift und Datumsangabe bestätigt
	werden.

# f) Behandlungseinheiten

Behandlungseinheiten

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Die Behandlungsmenge darf die im Heilmittelkatalog
	angegebene oder nach § 7 Absatz 6 HeilM-RL zulässi-
	ge Höchstmenge je Verordnung nicht überschreiten.
Korrekturmöglichkeit	a) Fehlt die Angabe der Behandlungsmenge, ist diese
	von der Ärztin oder dem Arzt mit erneuter Arztunter-
	schrift und Datumsangabe zu ergänzen.
	b) Sofern auf der ärztlichen Verordnung die Verord- nungshöchstmengen überschritten werden, kann der zugelassene Leistungserbringer maximal so viele The- rapieeinheiten erbringen und abrechnen, wie sie nach

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 12 von 20

	der HeilM-RL zulässig sind. Die Ärztin oder der Arzt ist darüber zu informieren.
Korrekturzeitpunkt	a) Nachträgliche Korrekturen sind gemäß Ziffer 4 Absatz 2 möglich.
	b) Eine Änderung der Verordnung ist nicht erforder-lich.

Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges Heilmittel	

# g1) Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges (inkl. h, ggf. ergänzende Angaben zum Heilmittel)

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Es sind ausschließlich Heilmittel gemäß Heilmittelka-
	talog verordnungsfähig.
Korrekturmöglichkeit	<u>Heilmittel:</u>
	Fehlt die richtlinienkonforme Angabe eines Heilmittels
	oder ist diese unvollständig, fehlerhaft oder passt
	nicht zur Diagnosegruppe, muss eine Korrektur durch
	die Ärztin oder den Arzt mit erneuter Arztunterschrift
	und Datumsangabe erfolgen.
	Sofern die Ärztin oder der Arzt ergänzende Angaben
	zum Heilmittel gemacht hat, kann hiervon im Einver-
	nehmen mit der Ärztin oder dem Arzt ohne erneute
	Arztunterschrift abgewichen werden. Die Änderung ist
	auf der Rückseite der Verordnung zu dokumentieren.
Korrekturzeitpunkt	Erforderliche Korrekturen und/oder Ergänzungen
	müssen vor Einreichung der Verordnung zur Abrech-
	nung mit der Krankenkasse erfolgt sein.

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 13 von 20

## g2) Ergänzendes Heilmittel

Ergänzendes Heilmittel

Art der Angabe	Entfällt
Erläuterung	Ergänzende Heilmittel können gemäß Heilmittel-
	Richtlinie von der Ärztin oder dem Arzt nicht verord-
	net werden und somit auch nicht vom zugelassenen
	Leistungserbringer abgegeben und abgerechnet wer-
	den.
Korrekturmöglichkeit	Ein ergänzendes Heilmittel kann mit einer erneuten
	Arztunterschrift und Datumsangabe nachgetragen
	werden.
Korrekturzeitpunkt	Entfällt

Therapiefrequenz
------------------

Nach Rücksprache mit dem Arz
Abweichung von der Frequenz

### i) Therapiefrequenz

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Die Ärztin oder der Arzt legt die Frequenz oder die
	Frequenzspanne der Behandlungseinheiten symptom-
	und bedarfsorientiert fest.
Korrekturmöglichkeit	a) Änderungen der Frequenz oder Frequenzspanne sind im Einvernehmen mit der Ärztin oder dem Arzt möglich und müssen durch den Leistungserbringer auf der Rückseite des Verordnungsvordrucks an der dafür vorgesehenen Stelle mit dem Namenskürzel des abgebenden Leistungserbringers und dem Datum vermerkt werden. Durch eine Änderung der Frequenz oder Frequenzspanne verändert sich die Gesamtanzahl der Behandlungseinheiten nicht.
	b) Fehlt die Frequenzangabe, gilt automatisch die im HeilM-Katalog angegebene Frequenzspanne. In die- sem Fall ist eine Korrektur und/oder Ergänzung nicht

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 14 von 20

	erforderlich.
Korrekturzeitpunkt	Nachträgliche Korrekturen sind gemäß Ziffer 4 Absatz
	2 möglich.

#### j) Diagnosegruppe



Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Es ist eine Diagnosegruppe gemäß Heilmittelkatalog
	anzugeben.
Korrekturmöglichkeit	Die Diagnosegruppe kann nur arztseitig mit erneuter
	Arztunterschrift und Datumsangabe ergänzt oder ge-
	ändert werden.
Korrekturzeitpunkt	Nachträgliche Korrekturen sind gemäß Ziffer 4 Ab-
	satz 2 möglich.

Behandlungsrelevant ICD-10 - Code	e Diagnose(n)

## k) Behandlungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10-Code)

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Die Angabe der therapierelevanten Diagnose muss in
	Form eines oder mehrerer ICD-10-Schlüssel und/oder
	als Klartext erfolgen. Der ICD-10-Klartext kann er-
	gänzt oder durch einen Freitext ersetzt werden.
	Als therapierelevant nach § 27 Absatz 1 HeilM-RL ist ein ICD-10-Schlüssel anzusehen, der zumindest entweder das Diabetische Fußsyndrom oder eine diabetische Neuropathie deklariert.
	Als therapierelevant nach § 27 Absatz 2 HeilM-RL sind ICD-10-Schlüssel zur Kodierung von krankhaften
	Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder
	sensomotorischen Neuropathie oder als Folge eines

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 15 von 20

	Querschnittsyndroms (Komplett oder inkomplett) an-
	zusehen.
	Weitere Angaben zur Schädigung in Form eines oder
	mehrerer ICD-10-Schlüssel oder eines Freitextver-
	merkes sind für die Gültigkeit der Verordnung un-
	schädlich. Zusätzlich zum ICD-10-Schlüssel kann eine
	(weitere) ausgeschriebene Diagnose auf der Verord-
	nung angegeben sein.
Korrekturmöglichkeit	Fehlt die Angabe der Diagnose oder ist diese erkenn-
	bar nicht therapierelevant, ist diese mit einer erneuten
	Arztunterschrift und Datumsangabe zu ergänzen oder
	zu korrigieren.
Korrekturzeitpunkt	Erforderliche Korrekturen und/oder Ergänzungen
	müssen vor Einreichung der Verordnung zur Abrech-
	nung mit der Krankenkasse erfolgt sein.

## I) Leit symptomatik

<b>Leitsymptomatik</b> gemäß Heilmittelkatalog	a b c	patientenindividuelle Leitsymptomatik	
Leitsymptomatik (patientening	dividuelle Leitsymptomatik als Freitex	t angeben)	

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Die Leitsymptomatik ist nach Heilmittelkatalog anzu-
	geben. Diese ist entweder nach buchstabenkodierter
	Leitsymptomatik a), b), c) oder als Klartext anzugeben.
	Alternativ kann eine patientenindividuelle Leitsymp-
	tomatik, die für die Heilmittelbehandlung der oder des
	Versicherten handlungsleitend ist, als Freitext ange-
	geben werden.
Korrekturmöglichkeit	Fehlt die Leitsymptomatik oder ist sie erkennbar
	falsch, kann sie im Einvernehmen mit der Ärztin oder
	dem Arzt ohne erneute Arztunterschrift nachgetragen,
	ergänzt oder geändert werden.
Korrekturzeitpunkt	Nachträgliche Korrekturen sind gemäß Ziffer 4 Ab-
	satz 2 möglich.
	I

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 16 von 20

ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise

### m) Ggf. Therapieziel/ weitere med. Befunde und Hinweise

Art der Angabe	Optionale Angabe
Erläuterung	Die Angabe eines Therapieziels ist nicht zwingend
	erforderlich. Soweit ärztlicherseits zusätzliche Anga-
	ben zu den wesentlichen Befunden, zu Vor- und Be-
	gleiterkrankungen gemacht wurden oder ergänzende
	Hinweise an den Leistungserbringer übermittelt wer-
	den sollen, können diese hier vermerkt werden.
Korrekturmöglichkeit	Keine Korrektur erforderlich
Korrekturzeitpunkt	Entfällt

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

# n) Vertragsarztstempel/ Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Eine Verordnung ist nur gültig, wenn sie von der Ärz- tin oder dem Arzt unterschrieben und mit ihrem oder
	seinem Arztstempel versehen ist.
Korrekturmöglichkeit	Korrekturen und/oder Ergänzungen der Arztunter- schrift und/oder des Arztstempels können ausschließ- lich ärztlicherseits erfolgen.

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 17 von 20

# Korrekturzeitpunkt Erforderliche Korrekturen müssen vor Einreichung zur Abrechnung bei der Krankenkasse erfolgt sein.

	Empfangsbestätigung durch den Versicherten Ich bestätige, die im Folgenden aufgeführten Behandlungen erhalten zu haben										
	Datum	Maßnahmen (erhaltene Heilmittel, ggf.Hausbesuche)	Leistungserbringer	Unterschrift des Versicherten							
1											
2											

### o) Bestätigungsfeld (Datum, Maßnahmen, Leistungserbringer, Unterschrift der oder des Versicherten)

Art der Angabe	Pflichtangabe											
Erläuterung	Die abgegebene Leistung sowie der ggf. durchgeführ-											
	te Hausbesuch sind vom Leistungserbringer am Tag											
	der jeweiligen Leistungsabgabe verständlich im Wort-											
	laut und unter Angabe des Datums und Initialen des											
	abgebenden Leistungserbringers einzutragen. Im wei-											
	teren Verlauf sind auch gängige Abkürzungen oder											
	Wiederholungszeichen zulässig. Diese Angaben sind											
	von Versicherten durch Unterschrift zu bestätigen.											
Korrekturmöglichkeit	Korrekturen und/oder Ergänzungen sind durch erneu-											
	te Unterschrift der oder des Versicherten mit Angabe											
	des Datums je Behandlungstermin zu bestätigen.											
Korrekturzeitpunkt	Die Unterschrift des Versicherten muss vor Einrei-											
	chung der Abrechnung erfolgt sein. Nachträgliche											
	Korrekturen des Behandlungsdatums, der Leistung											
	und der Initialen des Leistungserbringers sind gemäß											
	Ziffer 4 Absatz 2 möglich.											

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 18 von 20

### p) Rechnungsdaten

			ung num			n d	es	Hei	lm	itte	lerk	orin	gei	rs			
IK c	les	Leis	tung	serb	ring	ers				Bele	egnu	mm	er				

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Hier sind vom Leistungserbringer nach Beendigung
	der entsprechenden Verordnung die notwendigen An-
	gaben zur Abrechnung der jeweiligen Verordnung ein-
	zutragen.
	Das IK des zugelassenen Leistungserbringers ist zu-
	sätzlich auch auf der Vorderseite der Verordnung ein-
	zutragen.
Korrekturmöglichkeit	Korrekturen und/oder Ergänzungen des IK des zuge-
	lassenen Leistungserbringers sind auf der Vorder-
	und Rückseite der Verordnung vorzunehmen.
	Fehlt die Angabe des IK auf der Vorderseite der Ver-
	ordnung, ist dies unschädlich.
Korrekturzeitpunkt	Nachträgliche Korrekturen sind gemäß Ziffer 4 Ab-
	satz 2 möglich.

#### q) Behandlungsabbruch

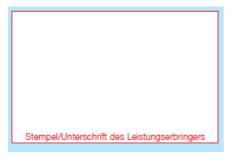


Art der Angabe	Konditionelle Pflichtangabe
Erläuterung	Wird die Behandlung vor Erreichen der verordneten
	Behandlungsmenge abgebrochen, ist dies mit dem
	Datum des Behandlungsabbruches zu vermerken.
Korrekturmöglichkeit	Entfällt
Korrekturzeitpunkt	Entfällt

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 19 von 20

## r) Stempel/Unterschrift des Leistungserbringers



Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Durch Unterschrift und Praxisstempel ist vom zuge-
	lassenen Leistungserbringer die Richtigkeit der ge-
	machten Angaben zu bestätigen.
Korrekturmöglichkeit	Korrekturen und/oder Ergänzungen des Stempels oder
	der Unterschrift sind auf der Rückseite der Verord-
	nung vorzunehmen.
Korrekturzeitpunkt	Nachträgliche Korrekturen sind gemäß Ziffer 4 Ab-
	satz 2 möglich.

LEGS: 7100501

LEGS: 7200501 Seite 20 von 20